Gesundheit/Erziehung und Soziales

Berufsfachschule für "Staatlich geprüfte

Sozialassistentin"/"Staatlich geprüfter Sozialassistent"



Sozialassistenten/innen werden befähigt, die Grundversorgung der ihnen anvertrauten Personen in den Bereichen der Alten- und Behindertenhilfe, der Krankenpflege sowie der Kinder- und Jugendhilfe unter Anleitung sicherzustellen. Dazu vermittelt die Ausbildung neben einer berufsbezogenen Allgemeinbildung Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereiche Grundpflege, soziale Förderung und hauswirtschaftliche Versorgung. Es handelt sich um eine praxisnahe Ausbildung, in der mindestens 16 Wochen Praktikum integriert sind.

Berufliche Perspektiven

Die Absolventen/innen sind in der Lage, in verschiedenen sozialpflegerischen Berufsfeldern auf Anweisung und unter Anleitung zur arbeiten, z.B. in Kindertageseinrichtungen, in Wohngruppen oder Werkstätten der Behindertenhilfe, als Betreuungskraft oder Pflegehelfer/in in Seniorenheimen sowie im ambulanten Dienst und in Familien.

Schulische Perspektiven

- Besuch einschlägiger Fachschulen, z.B. Fachschulen für Heilerziehungspflege, für Familienpflege und für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)
- Besuch einer Pflegeschule für Pflegeausbildung
- Besuch der Fachoberschule
- Bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathematik und Englisch ist der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich (3 Jahre bis zum Abitur)



Zugangsvoraussetzung

Die Aufnahme setzt die Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht sowie den Hauptschulabschluss voraus. Außerdem sind ein amtlichen Führungszeugnis und der Nachweis über die Hepatitis-B-Impfung vorzulegen.

Dauer

Die Ausbildung beträgt zwei Jahre.

Abschluss

Die Ausbildung endet nach zwei Jahren und erfolgreich abgelegter Berufsabschlussprüfung mit dem Berufsabschluss "Staatlich geprüfte Sozialassistentin"/ "Staatlich geprüfter Sozialassistent". Mit der Zulassung zur Berufsabschlussprüfung wird der mittlere Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) und das "Zertifikat" über die fachliche Qualifikation zur Betreuungskraft nach § 43b und § 53c SGB XI zuerkannt.

Ansprechpartnerin

Frau Liane Graef

Liane.Graef@rmbk.de